

B e k a n n t m a c h u n g

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „ Schermener Weg II“, Ortschaft Schermen

Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser am 29.05.2018 den **Bebauungsplan „Schermener Weg II“** bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Flächengröße von 1.315 m² umfasst die Flurstücke 10448 und 10451 (Teilstück) der Flur 1.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Der Bebauungsplan „Schermener Weg II“ kann im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung sowie unter www.gemeinde-moeser.de von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3, Abs. 2 und 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1-2 und 4 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Köppen
Bürgermeister